

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0030/2022/IV

Datum:

27.01.2022

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Planungen der Deutschen Bahn (DB)
im Heidelberger Südwesten**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	08.02.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	16.03.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.03.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0030/2022/IV

00333275.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Wieblingen und Kirchheim, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen den aktuellen Sachstand zu den Planungen der Deutschen Bahn (DB) im Heidelberger Südwesten zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Keine	
Einnahmen:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 hat die Fraktion Die Heidelberger den Antrag eingebracht (siehe Antrag Nr. 0121/2021/AN), die gemeinderätlichen Gremien über den aktuellen Planungsstand der Neubaustrecke Mannheim – Karlsruhe, insbesondere auf der Heidelberger Gemarkung, zu informieren. Mit der Vorlage werden Informationen zum Bahnprojekt, der aktuelle Stand des Verfahrens sowie die Betroffenheit von Heidelberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt erläutert.

Begründung:

1. Bahnprojekt Neubau-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Mannheim-Karlsruhe:

Der Abschnitt Mannheim – Karlsruhe ist Teil des bereits heute verkehrlich stark belasteten Eisenbahnkorridors Frankfurt – Basel. Prognosen gehen von einem erheblichen weiteren Anstieg der Verkehrsbelastung aus. Mit dem Bahnprojekt Neubau-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Mannheim – Karlsruhe sieht die DB Netz AG daher die Einrichtung zweier zusätzlicher Gleise zwischen Mannheim und Karlsruhe vor, um die Kapazität auf dieser wichtigen Verbindung zu erhöhen. Der Korridor Mannheim – Karlsruhe bildet den Lückenschluss zwischen der geplanten Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar und der Ausbau-/Neubaustrecke Karlsruhe – Basel. Das Planungsziel dieses Bahnprojektes besteht darin, eine Lösung für die zusätzlich erforderlichen Trassenkapazitäten (vorwiegend für den Güterverkehr) zu entwickeln. Die technische Realisierbarkeit soll mit möglichst geringen Widerständen aus umweltfachlicher und raumordnerischer Sicht einhergehen. Der Ausbau der bestehenden Infrastruktur wird daher genauso betrachtet wie die Anlage einer Neubautrasse.

Bei der Erarbeitung von Planungsalternativen ist ein gestuftes Vorgehen erforderlich. Die Deutsche Bahn hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt mit dem Ziel, auf Basis einer variantenoffenen Untersuchung eine realisierbare und genehmigungsfähige Antragstrasse für das Raumordnungsverfahren zu entwickeln. Dazu werden in einem großräumig abgegrenzten Suchraum, der beide Seiten des Rheins umfasst und auch die Heidelberger Gemarkung betrifft, zunächst verschiedene Trassenvarianten entwickelt, geprüft und bewertet. Derzeit werden im Verfahren verschiedene Linienkorridore untersucht, die eine Eingrenzung der Grobkorridore im gesamten Suchraum darstellen. Eine Übersichtskarte mit den Linienkorridoren wurde beim 4. Dialogforum Mannheim – Karlsruhe der DB Netze AG am 08.10.2021 vorgestellt und kann unter folgendem Link: <https://www.mannheim-karlsruhe.de/dialogforum-workshops> im Internet eingesehen werden. Die Betroffenheit Heidelbergs wird im Kapitel 3 der Vorlage dargestellt. Die Zwischen- und Endergebnisse dieser Trassenfindung werden kontinuierlich im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt.

Am Ende dieser vorgelagerten umfangreichen Untersuchungen wird die Deutsche Bahn eine Trasse auswählen, die als sogenannte Antragstrasse im Raumordnungsverfahren geprüft wird.

2. Vorbereitung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens:

Für das geplante Vorhaben der Deutschen Bahn ist ein Raumordnungsverfahren erforderlich, das vom Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführt wird. Das Raumordnungsverfahren dient der Abstimmung des Vorhabens mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen. Prüfungsgegenstand sind auch ernsthaft in Betracht kommende Trassenalternativen. Zudem wird in der sogenannten raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung die Verträglichkeit der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geprüft. Die Durchführung des Raumordnungsverfahrens ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe für das IV. Quartal 2023 vorgesehen.

Zur Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 29.11.2021 eine Antragskonferenz durchgeführt, an der auch die Stadt Heidelberg als betroffene Kommune teilgenommen hat. Bei diesem Termin wurden Gegenstand, Umfang und Methoden für die erforderlichen Raum- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen dargelegt und besprochen mit

Drucksache:

0030/2022/IV

00333275.doc

...

dem Ziel, den Untersuchungsumfang für das Raumordnungsverfahren festzulegen. In dieser Vorbereitungsphase erfolgte ausdrücklich noch keine inhaltliche Erörterung der Planung.

Das Raumordnungsverfahren beginnt, wenn dem Regierungspräsidium Karlsruhe alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Dann erfolgt in einem weiteren Schritt die Beteiligung der betroffenen Kommunen, Fachbehörden und der Öffentlichkeit. Zum Zeitpunkt dieser formellen Beteiligung wird die Stadt Heidelberg dann eine inhaltliche Stellungnahme abgeben, die den Gremien zur Kenntnis gegeben wird.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird eine landesplanerische Beurteilung sein, ob das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Dieses Ergebnis hat gutachterlichen Charakter. Im Anschluss daran erfolgt dann das nachfolgende Planfeststellungsverfahren als eigentliches Zulassungsverfahren für das Vorhaben der Deutschen Bahn.

3. Betroffenheit Heidelbergs von dem Vorhaben:

Die Heidelberger Gemarkung ist von einem Teil der untersuchten Linienkorridore betroffen. Drei der in Frage kommenden Linienkorridore verlaufen durch den Landschaftsraum zwischen Heidelberg/Eppelheim im Osten und Plankstadt/Oftersheim im Westen und betreffen somit die Stadtteile Kirchheim und Wieblingen in den Bereichen Neurott, Kurpfalzhof, PHV und Grenzhof. Weitere mögliche Linienkorridore einer NBS/ABS liegen weiter westlich, außerhalb des Heidelberger Stadtgebiets. Ein Ausbau der bestehenden Bahnhauptstrecke 4000 (Mannheim-Heidelberg-Bruchsal-Karlsruhe) wird von der DB Netz AG aktuell nicht weiterverfolgt. Die bereits fortgeschrittene Planung zum viergleisigen Ausbau zwischen der Station Pfaffengrund/Wieblingen und dem Heidelberger Hauptbahnhof wird unabhängig von der NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe fortgeführt.

Die Stadt Heidelberg hat in ihrer Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen des Raumordnungsverfahrens beim Regierungspräsidium Karlsruhe für die Raum- und Umweltverträglichkeitsuntersuchung (siehe Anlage 01 zur Vorlage) insbesondere die sehr hohe Bewertung der Biotopvernetzung, der Zerschneidung von Landschaftsräumen und der Bodenqualität von landwirtschaftlich genutzten Flächen eingefordert. Darüber hinaus wurden geplante zukünftige Verkehrsprojekte der Stadt Heidelberg und der Region, wie zum Beispiel die Straßenbahn über PHV nach Schwetzingen zur Kenntnis gegeben, damit diese bei der Planung der Deutschen Bahn mitberücksichtigt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
UM2	+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur; Landschaft und Klima
UM6	+	Ziel/e: Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten u. fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Stellungnahme der Stadt Heidelberg zum Untersuchungsrahmen